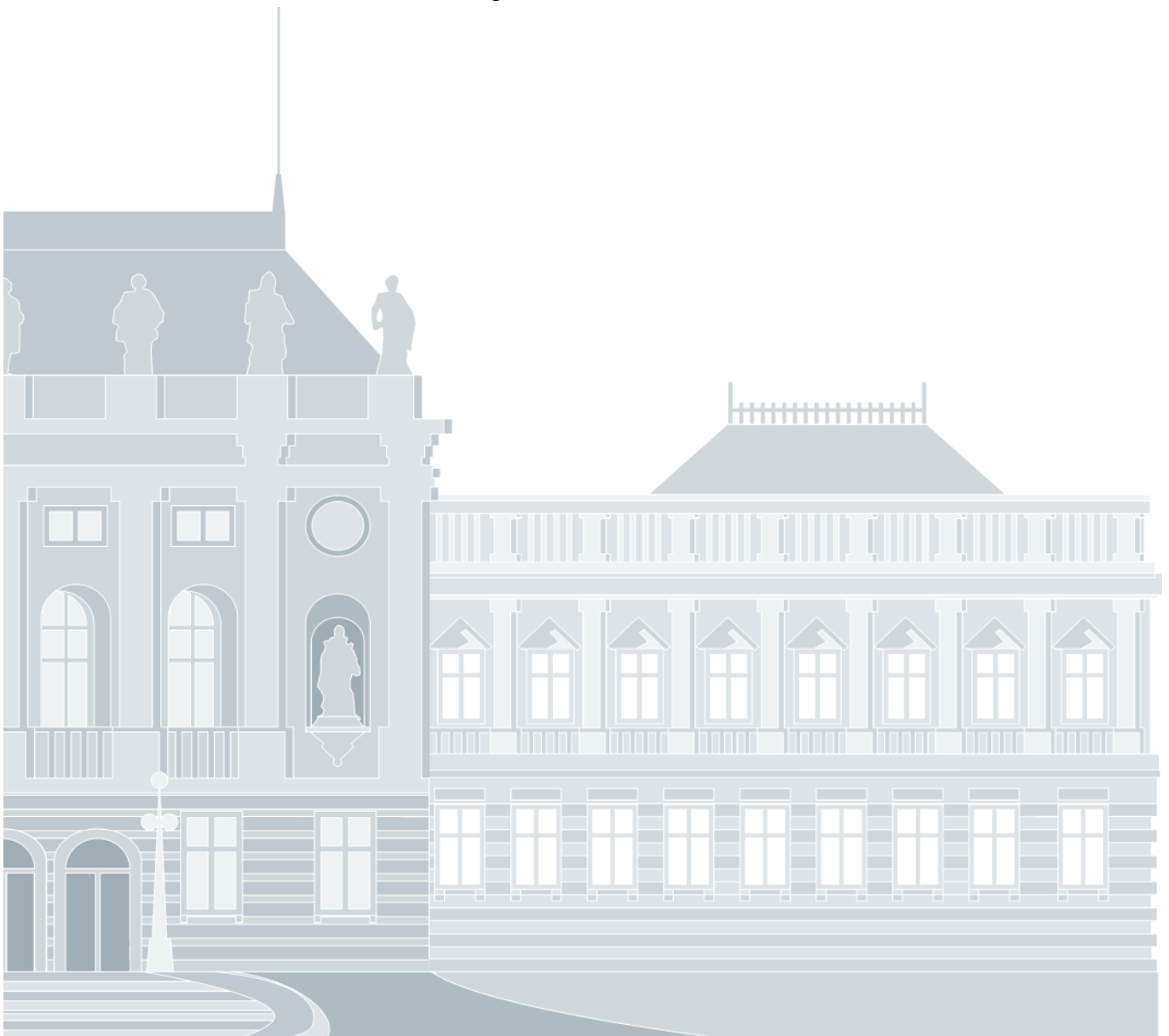


# Tätigkeitsbericht des Senats für das Studienjahr 2020/2021

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann

Mag. Ursula Schwarzl



# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Der Senat</b> .....	2
1. Mitglieder .....	2
2. Arbeitsgruppen .....	4
a) Ständige Arbeitsgruppen .....	4
b) Vorübergehend eingerichtete Arbeitsgruppen .....	5
3. Sitzungen des Senats im Studienjahr 2020/2021 .....	6
4. Erledigungen im Studienjahr 2020/2021 .....	7
a) Laufende Geschäfte .....	7
b) Sonstige Agenden .....	9
c) Selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten durch den Vorsitzenden des Senats .....	11
5. Teilnahme von Senatsmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Studienjahr 2020/2021 .....	12
<b>II. Senatsbüro</b> .....	13
<b>III. Der Senat und die Fakultäten</b> .....	15
Anhang: § 25 Universitätsgesetz 2002 (UG) .....	22

# I. D e r S e n a t

## 1. Mitglieder

### Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Bauer**  
Univ.-Prof. Dr. Rainer-Maria **Bucher**  
o. Univ.-Prof. Dr. Peter **Bydlinski**  
Univ.-Prof. Dr. Kerstin-Tina **Ehrke-Rabel**  
Univ.-Prof. Dr. Ulrich **Ermann**  
Univ.-Prof. Dr. Elke **Gruber**  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia **Haagen-Schützenhöfer**  
Univ.-Prof. Dr. Gerald **Lamprecht**  
Univ.-Prof. Dr. Rainer **Niemann**  
Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Manuela **Paechter**  
Univ.-Prof. Dr. Steffen **Schneider**  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela **Stock**  
Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Zechner**

### Mittelbau:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer**  
Assoz. Prof. Mag. Dr. Barbara **Gunacker-Slawitsch**  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Günter **Hoefler**  
Assoz. Prof. Mag. Dr. Stefan **Palan**  
Assoz. Prof. Mag. Dr. Romana **Rauter**  
Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen **Wegleitner**

### Studierende:

Armin **Amiryousofi**  
Philipp **Brüger** (ab 20.1.2021)  
Roman **Fürnschuß**  
Nadine **Linschinger**  
Michael **Ortner**  
Jan Pieter **Stering**  
Viktoria **Wimmer** (2.10.2020 bis 19.1.2021)

### Allgemeines Universitätspersonal:

Sabine **Habersack**, MSc.

#### Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann

#### Stellvertretende Vorsitzende:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer

#### Schriftführer:

Michael Ortner

#### Stellvertretende Schriftführerin:

Sabine Habersack, MSc.

## **KuriensprecherInnen im Senat:**

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Bauer (Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren)

Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber (stellvertretende Kuriensprecherin Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Mittelbau)

Michael Ortner (Studierende)

Sabine Habersack, MSc. (allgemeines Universitätspersonal)

## 2. Arbeitsgruppen

### a) Ständige Arbeitsgruppen

#### **Mitglieder des Ehrungsausschusses:**

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann (Vorsitzender), Univ.-Prof. Dr. Rudolf Bauer, Univ.-Prof. Mag. Dr. Rainer-Maria Bucher, Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber (Mitglieder)

Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita Ziegerhofer (Mitglieder)

Assoz. Prof. Mag. Dr. Stefan Palan, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Ersatzmitglieder)

Jan Pieter Stering, Desmond Grossmann (Mitglieder)

Armin Amiryousofi, Nadine Linschinger, Michael Ortner (Ersatzmitglieder)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)

#### **Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Erstellung von Gutachten in Beschwerde- vorentscheidungsverfahren bei Beschwerden in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG:**

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann (Vorsitzender), Univ.-Prof. Dr. Gerald Lamprecht, Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Manuela Paechter, Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer, Assoz. Prof. Mag. Dr. Barbara Gunacker-Slawitsch (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Günter Höfler, Assoz. Prof. Mag. Dr. Stefan Palan, Assoz. Prof. Mag. Dr. Romana Rauter, Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner (Ersatzmitglieder)

Armin Amiryousofi, Michael Ortner (Mitglieder)

Philipp Brüger, Roman Fürnschuß, Nadine Linschinger, Jan Pieter Stering (Ersatzmitglieder)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)

Mag. Sylvia Claudia Hanschitz, Mag. Alexander Horvat, Mag. Anna Christina Hutter (Auskunftspersonen)

#### **Mitglieder der Arbeitsgruppe NAWI-Graz der Senate der TU Graz und der Universität Graz (Mitglieder/Ersatzmitglieder Universität Graz):**

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann, Univ.-Prof. DI Dr. Klemens Fellner, Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang Kroutil, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zechner (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Edith Gößnitzer, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Pertschy (Mitglieder)

Assoz. Prof. Mag. Dr. Romana Rauter (Ersatzmitglied)

Sabrina Michlmayer, Michael Ortner (Mitglieder)

Caroline Katzensteiner (Ersatzmitglied)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)

Alice Lindner (Ersatzmitglied)

## **b) Vorübergehend eingerichtete Arbeitsgruppen**

- Arbeitsgruppe der Kuriensprecherinnen/Kuriensprecher zur Diskussion der Stellungnahme des Senats zur Novelle des Universitätsgesetzes
- Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Entwurfs einer Stellungnahme des Senats zum Entwicklungsplan für die Jahre 2022 – 2027
- Arbeitsgruppe zum Thema „Digitale Lehre“ an der Universität Graz
- Arbeitsgruppe zur Implementierung der Überfakultären Module an der Universität Graz
- Arbeitsgruppe zur Erörterung der Zulassungsvoraussetzungen für Masterstudien an der Universität Graz
- Mitwirkung im Klimaschutzbeirat
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Diskursive Universität“

### 3. Sitzungen des Senats im Studienjahr 2020/2021

Im Studienjahr 2020/2021 fanden 8 ordentliche Senatssitzungen in elektronischer Form statt:

14. Oktober 2020  
4. November 2020  
16. Dezember 2020  
20. Jänner 2021  
10. März 2021  
21. April 2021  
19. Mai 2021  
23. Juni 2021

Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug ca. 2,5 Stunden.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung neuer und geänderter Curricula im Senat haben am 27. Jänner 2021 (NAWI-Graz-Curricula und Curricula für Universitätslehrgänge) und am 14. April 2021 Curricula-Konferenzen stattgefunden.

Zur Erstellung von Gutachten in Beschwerdeverfahren bei Beschwerden in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG hat am 17. Juni 2021 eine Arbeitsgruppensitzung stattgefunden.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung von Ehrungen an der Karl-Franzens-Universität Graz hat der Ehrungsausschuss des Senats am 20. Oktober 2020, am 29. Jänner 2021 und am 17. Juni 2021 getagt.

## 4. Erledigungen im Studienjahr 2020/2021

### a) Laufende Geschäfte

- Einsetzung von 24 Habilitationskommissionen gemäß § 25 Abs. 1 Z 8 UG:

#### **Geisteswissenschaftliche Fakultät**

Dr. Hans Mitchel Fernández Benitez  
Ass.-Prof. Dr. Anouschka Folz, MA, MA  
Dr. Philipp Hofeneder  
PD Dr. Martin Holtz  
Ass.-Prof. Dr. Saskia Jaszoltowski  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Judith Laister  
Dr. Norbert Paulo  
Dr. Cristina Scuderi

#### **Katholisch-Theologische Fakultät**

Dr. Wolfgang Beck  
Dr. Catalin-Stefan Popa

#### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

Ferenc Kemény, PhD  
Mag. Dr. Alexander Kollau  
Dr. Suchita Kulkarni  
Dipl.-Math. Dr. Joscha Prochno  
Dr. Franz P. W. Radner  
Mag. Dr. Sharareh Salar Behzadi  
Dr. Hèlios Sanchis Alepuz

#### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Ass.-Prof. Mag. Dr. Benedikt Christoph Harzl, MA

#### **Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

Ass.-Prof. Mag. Dr. Sabine Bergner  
Dr. Frithjof Nungesser  
Ass.-Prof. MMs Mag. Dr. Silke Rürger

#### **Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät**

Ass.-Prof. DI Dr. Thomas Bruderemann  
Mag. Dr. Christian Fridrich  
Mag. Dr. Andreas Konrad, MSc, BSc

- Einsetzung von 6 Berufungskommissionen (§ 98 UG) gemäß § 25 Abs. 1 Z 9 UG:

#### **Katholisch-Theologische Fakultät**

Alttestamentliche Bibelwissenschaft  
Pastoraltheologie  
Religionswissenschaft

#### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

Biochemie



## **Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

Joseph A. Schumpeter Professorship for Public Economics  
Marketing and Business Analytics

- Nominierung von Mitgliedern für 4 Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG:

### **Interfakultäre Professur**

Wissenschaftskommunikation

### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

Infektionsbiologie

### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Rechtsgeschichte

### **Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät**

Nachhaltige Innovation und Lernprozesse

- Erstellung von Vorschlägen für Mitglieder von 7 Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG:

### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

Angewandte Analysis von partiellen Differentialgleichungssystemen in den Life-Sciences  
Digitale Technologie und Psychologie  
Fachdidaktik Mathematik  
Nichtperturbative Hadronen/Flavour Physik  
Oberflächen- und Grenzflächenphysik  
Sedimentgeologie  
Umweltanalytische Chemie

- Genehmigung von 3 neu erstellten Curricula (gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG):

### **Geisteswissenschaftliche Fakultät**

Masterstudium Slawische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (*genehmigt am 23.6.2021*)

### **Katholisch-Theologische Fakultät**

Masterstudium Religion, Kultur, Gesellschaft (*genehmigt am 19.5.2021*)

### **Überfakultäre Curricula**

Masterstudium Computational Social Systems (*genehmigt am 21.4.2021*)

- Erlassung von 3 Modulcurricula für Überfakultäre Module

Klimawandel und nachhaltige Transformation (*erlassen am 23.6.2021*)

Entre- und Intrapreneurship (*erlassen am 23.6.2021*)

Kommunizieren – Intervenieren – Kooperieren Sozialkommunikative Kompetenzen (*erlassen am 23.6.2021*)

- Genehmigung von 14 geänderten Curricula (gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG):

#### **Geisteswissenschaftliche Fakultät**

Bachelorstudium Geschichte (*genehmigt am 21.4.2021*)  
 Masterstudium Digitale Geisteswissenschaften (*genehmigt am 19.5.2021*)

#### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

Bachelorstudium Physik (*genehmigt am 10.3.2021*)  
 Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften (*genehmigt am 19.5.2021*)  
 Masterstudium Space Sciences and Earth from Space (*genehmigt am 21.4.2021*)

#### **Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (*genehmigt am 19.5.2021*)

#### **Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät**

Masterstudium Inclusive Education (*genehmigt am 19.5.2021*)  
 Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften (*genehmigt am 19.5.2021*)

#### **Überfakultäre Curricula**

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (*genehmigt am 19.5.2021*)  
 Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (*genehmigt am 19.5.2021*)

#### **Erweiterungsstudien**

Leadership – eigenverantwortlich Handeln in Gesellschaft und Wirtschaft (*genehmigt am 19.5.2021*)

#### **Universitätslehrgänge**

Universitätslehrgang LL.M. Wirtschaftsrecht (*genehmigt am 10.3.2021*)  
 Universitätslehrgang Inhaltliche Grundlagen für Journalismus und Medienarbeit (*genehmigt am 10.3.2021*)  
 Universitätslehrgang Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik (*genehmigt am 10.3.2021*)

- Gutachten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren in Studienangelegenheiten in zwei Fällen (§ 25 Abs. 1 Z 12 UG)
- Beschlüsse über Ehrungen an der Universität Graz:
  - Verleihung von zwei Ehrendoktoraten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz
  - Verleihung eines Ehrendoktorats der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz
  - Verleihung des Titels Ehrensensator der Universität Graz
  - Verleihung einer Honorarprofessur für das Fach „Völkerrecht“
  - Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Karl-Franzens-Universität Graz (pro-meritis-Medaille in Gold)
  - Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

## **b) Sonstige Agenden**

### **Wahl/Einsetzung von Universitätsorganen**

- Entsendung eines Ersatzmitglieds in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen aus der Gruppe der Universitätsprofessor/Innen

- Vorschlag für die Mitglieder der Ethikkommission gemäß § 21 Abs. 3 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz

### **Einsetzung von Arbeitsgruppen**

- Einsetzung der Arbeitsgruppe „Digitale Lehre“
- Einsetzung der Arbeitsgruppe „Implementierung der Überfakultären Module an der Universität Graz“
- Einsetzung der Arbeitsgruppe „Zulassungsvoraussetzungen für Masterstudien an der Universität Graz“
- Nominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für die Arbeitsgruppe „Diskursive Universität“
- Nominierung eines Mitglieds und Ersatzmitglieder für den Klimabeirat des Rektorats

### **Satzung/Richtlinien**

- Änderung des § 6a Geschäftsordnung des Senats und aller Senatskommissionen
- Änderung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen (Überfakultäre Module)
- Änderung der Mustercurricula für Bachelor- und Masterstudien
- Neuerstellung des Mustermodulcurriculums für das Überfakultäre Mastermodul
- Änderungen der Verordnungen für Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2021/2022 für die Studien
  - Bachelorstudium Biologie
  - Bachelorstudium Betriebswirtschaft
  - Bachelorstudium Economics
  - Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft
  - Bachelorstudium Molekularbiologie
  - Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften
  - Bachelorstudium Psychologie
  - Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation
  - Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften
  - Diplomstudium Rechtswissenschaften
  - Masterstudium Pharmazie
  - Masterstudium Psychologie

### **Stellungnahme(n)**

- zum Entwicklungsplan für die Jahre 2022– 2027 gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 UG
- zum Vorschlag des Rektors bezüglich des Vizerektors für Forschung und Nachwuchsförderung (Beschäftigungsausmaß und Wahlvorschlag) gemäß § 25 Abs. 1 Z 6 UG
- zu Kurzanträgen für geplante Neuerstellungen von Universitätslehrgängen

- zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden
- zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG und das Hochschulgesetz 2005 - HG geändert werden
- zur Auflassung der Studien Masterstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Masterstudium Russisch, Masterstudium Slowenisch, Masterstudium Religionswissenschaft und Masterstudium Theologische Wissenschaft im Kontext der Gegenwart gemäß § 5 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen
- zur Auflassung der Universitätslehrgänge EAM - European Arts Management for Cultural Leaders and Entrepreneurs und Existenzielle Pädagogik. Starke Kinder – authentische Erwachsene gemäß § 10 Abs. 2 Satzungsteil Universitätslehrgänge (ULG)
- zu einem Antrag auf Verleihung des Berufstitels „Universitätsprofessor“
- zu einem Antrag auf Verlängerung des Dienstverhältnisses gemäß § 163 Abs. 4 BDG

### **Sonstiges**

- Beschluss der Anregungen der Senatsarbeitsgruppe „Digitale Lehre“ und Ersuchen an das Rektorat um Berücksichtigung des Ergebnisberichts

### **c) Selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten durch den Vorsitzenden des Senats**

- Änderungen in der personellen Zusammensetzung von Curricula-Kommissionen, Habilitations- und Berufungskommissionen und Veranlassung der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt sowie entsprechende Berichterstattung durch den Vorsitzenden in den Senatssitzungen (§ 22 Abs. 2 Z 4 Geschäftsordnung des Senats)

## **5. Teilnahme von Senatsmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Studienjahr 2020/2021**

- Konferenz der Senatsvorsitzenden Österreichs am 23. Oktober 2020, am 18. Dezember 2020, am 8. Jänner 2021, am 19. März 2021, am 30. April 2021 und am 25. Juni 2021 via Webex
- Leitungs-Jour Fixe des Rektorats am 19. Jänner 2021
- Teilnahme an den Sitzungen des Universitätsrates am 8. Oktober 2020, am 3. Dezember 2020, am 11. Februar 2021, am 22. April 2021 und am 27. Mai 2021
- Teilnahme an der Sitzung des Klimaschutzbeirates am 17. Juni 2021

## II. Senatsbüro

### MitarbeiterInnen

Leiter: Univ.-Prof. Dr. Rainer **Niemann**  
Assistentin: Mag. Ursula **Schwarzl**  
Sekretariat: Norman **David** (ab Oktober 2020)  
Lydia **Kunzfeld**

### Wesentliche Aufgaben des Senatsbüros im Studienjahr 2020/2021

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Senats (z.B. Erstellung von Tagesordnungen und Einladungen, Umsetzung der Senatsbeschlüsse, Korrespondenz)
- Vor- und Nachbereitung aller Curricula-Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen
- Protokollführung und –ausfertigung für alle Senatssitzungen, Curricula-Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen
- Erstellung von Entwürfen für Gutachten in Beschwerdeverfahren gemäß § 14 VwGVG bei Beschwerden in Studienangelegenheiten
- Administrative Betreuung der Berufungskommissionen
- Administrative Betreuung der Habilitationskommissionen
- Kontaktaufnahme mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Nominierung von Mitgliedern für Habilitations- und Berufungskommissionen
- Mitteilung über die Zusammensetzung der vom Senat eingesetzten Kollegialorgane an den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Einholung und Aufbereitung der Nominierungsvorschläge für Curricula-Kommissionen
- Beratung und Unterstützung der Curricula-Kommissionen
- Formale Aufbereitung der Curricula-Entwürfe für die Beschlussfassung im Senat, Sichtung und Überprüfung der Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen
- Abwicklung des Briefverkehrs des Senats
- Ablage und Verwaltung der gesamten Schriftstücke des Senats
- Betreuung der Homepage und des SharePoints des Senats, des SharePoints für Berufungsverfahren und des SharePoints für Habilitationskommissionen
- Erteilung von Auskünften an Senatsmitglieder und Universitätsangehörige
- Verwaltung des Sitzungszimmers 01.18 und des Besprechungszimmers im Senatsbüro
- Erstellung von Statistiken (Übersichtstabellen für den Ablauf der Habilitations- und Berufungsverfahren)



## III. Der Senat und die Fakultäten

(Stand Juli 2021)



# Geisteswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2021		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	5	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2020/21	3	Bachelorstudium Geschichte, Masterstudium Digitale Geisteswissenschaften, Masterstudium Slawische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft
Curricula-Kommissionen	19	Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/ Amerikanistik, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Deutsche Philologie, Digitale Geisteswissenschaften, Doktoratsstudium der Philosophie, Europäische Ethnologie, Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Romanistik, Slawistik, Sprachwissenschaft, Übersetzen und Dolmetschen, Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät I, Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät II (lebende Fremdsprachen), Joint Master Degree Deutsche Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	



# Katholisch-Theologische Fakultät

<b>Stand Juli 2021</b>		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	3	Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Pastoraltheologie, Religionswissenschaft
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	1	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2020/21	1	Masterstudium Religion, Kultur, Gesellschaft
Curricula-Kommissionen	1	Curricula-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

# Naturwissenschaftliche Fakultät

<b>Stand Juli 2021</b>		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	1	Biochemie
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	1	Infektionsbiologie
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	7	Angewandte Analysis von partiellen Differentialgleichungssystemen in den Life-Sciences, Digitale Technologie und Psychologie, Fachdidaktik Mathematik, Nichtperturbative Hadronen/Flavour Physik, Oberflächen- und Grenzflächenphysik, Sedimentgeologie, Umweltanalytische Chemie
Laufende Habilitationsverfahren	5	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2020/21	3	Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften, Bachelorstudium Physik, Masterstudium Space Sciences and Earth from Space
Curricula-Kommissionen	10	Bachelorstudium Biologie und die Masterstudien Ökologie und Evolutionsbiologie, Pflanzenwissenschaften (NAWI-Graz) und Verhaltensphysiologie, Chemie, Doktoratsstudium der Naturwissenschaften, Erdwissenschaften, Mathematik, Molekularbiologie (Bachelorstudium), Molekulare Mikrobiologie, Biochemie und Molekulare Medizin und Biotechnologie (Masterstudien), Pharmazie, Physik, Psychologie, Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

# Rechtswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2020		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	1	Rechtsgeschichte
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	Derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	1	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2020/21	derzeit keine	
Curricula-Kommissionen	2	Curricula-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Curricula-Kommission für Internationale Studienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

# Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2021		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	2	Joseph A. Schumpeter Professorship for Public Economics, Marketing and Business Analytics
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	2	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2020/21	2	Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Erweiterungsstudium Leadership – eigenverantwortlich Handeln in Gesellschaft und Wirtschaft
Curricula-Kommissionen	6	Betriebswirtschaft, Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Erweiterungsstudium Leadership – eigenverantwortlich Handeln in Gesellschaft und Wirtschaft
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

# Umwelt,- Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

<b>Stand Juli 2021</b>		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	1	Nachhaltige Innovation und Lernprozesse
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	3	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2020/21	2	Masterstudium Inclusive Education, Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften
Curricula-Kommissionen	5	Sportwissenschaften, Umweltsystemwissenschaften, Pädagogik, Geographie, Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

# Anhang:

## § 25 Universitätsgesetz 2002

(BGBl I Nr. 120/2002, idF BGBl I Nr. 93/2021 konsolidierte Fassung)

### Senat

§ 25. (1) Der Senat hat folgende Aufgaben:

1. Erlassung und Änderung der Satzung auf Vorschlag des Rektorates;
2. Zustimmung zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungsplans innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Entwicklungsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten;
3. Zustimmung zu dem vom Rektorat beschlossenen Entwurf des Organisationsplans innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Organisationsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten;
4. Änderung der Größe des Universitätsrats und Wahl von Mitgliedern des Universitätsrats (§ 21 Abs. 6 Z 1, Abs. 6a und Abs. 7);
5. Zustimmung zur Ausschreibung für die Funktion der Rektorin oder des Rektors innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage durch den Universitätsrat; verweigert der Senat innerhalb von zwei Wochen die Zustimmung, hat der Universitätsrat unverzüglich einen neuen Ausschreibungstext vorzulegen; stimmt der Senat neuerlich fristgerecht nicht zu, so geht die Zuständigkeit zur Ausschreibung auf die Bundesministerin oder den Bundesminister über. Trifft der Senat innerhalb von zwei Wochen keine Entscheidung, ist die Ausschreibung dennoch durchzuführen;
- 5a. Erstellung eines Dreivorschlages an den Universitätsrat für die Wahl der Rektorin oder des Rektors unter Berücksichtigung des Vorschlages der Findungskommission innerhalb von längstens vier Wochen ab Vorlage des Vorschlages. Weicht der Senat vom Vorschlag der Findungskommission ab, hat er dem Dreivorschlag an den Universitätsrat eine schriftliche Begründung für seine Entscheidung anzuschließen. Bei der Erstellung des Dreivorschlages ist das Diskriminierungsverbot gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu beachten;
6. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Rektorin oder des Rektors bezüglich der Vizerektorinnen und Vizerektoren (Anzahl, Beschäftigungsausmaß und Wahlvorschlag);
7. Mitwirkung bei der Abberufung von Mitgliedern des Universitätsrats, der Rektorin oder des Rektors sowie von Vizerektorinnen und Vizerektoren;
8. Mitwirkung an Habilitationsverfahren;
9. Mitwirkung an Berufungsverfahren;
10. Stellungnahme an das Rektorat zu den Richtlinien zur strukturellen Gestaltung von Curricula;
- 10.a Erlassung und Änderung der Curricula für Studien (§ 58) nach Maßgabe der §§ 22 Abs. 1 Z 12 und 54d Abs. 2;
11. Festlegung von akademischen Graden und Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen;
12. Abgabe von Gutachten im Beschwerdeverfahren gemäß § 14 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes – VwGVG, BGBl. I Nr. 33/2013 bei Beschwerden in Studienangelegenheiten;  
(Anm.: Z 13 aufgehoben durch Art. 5 Z 8, BGBl. I Nr. 129/2017)
14. Einsetzung von Kollegialorganen mit und ohne Entscheidungsbefugnis (Abs. 7 und 8);
15. Erlassung von Richtlinien für die Tätigkeit von Kollegialorganen;
16. Genehmigung der Durchführung von Beschlüssen der entscheidungsbefugten Kollegialorgane;
17. Stellungnahme an das Rektorat vor der Zuordnung von Personen zu den einzelnen Organisationseinheiten durch das Rektorat;
18. Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen;
19. Nominierung eines weiblichen und eines männlichen Mitglieds für die Schiedskommission.  
(Anm.: Z 20 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 81/2009)

(2) Der Senat besteht aus achtzehn oder sechsundzwanzig Mitgliedern. Über eine Änderung der Größe des Senats entscheidet der Senat mit Zweidrittelmehrheit.

(3) Dem Senat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, der im § 94 Abs. 2 Z 2 und Z 3 genannten Gruppen, des allgemeinen Universitätspersonals und der Studierenden an.

(3a) Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppen ist folgendermaßen festgelegt:

1. gehören dem Senat achtzehn Mitglieder an:
  - Neun Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;
  - Vier Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung;
  - Vier Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;
  - Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.
2. gehören dem Senat sechsundzwanzig Mitglieder an:
  - Dreizehn Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;
  - Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung;
  - Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;
  - Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

(4) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats sind folgendermaßen zu wählen bzw. zu entsenden:

1. Die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind von allen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97) und den Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, zu wählen.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der in den § 94 Abs. 2 Z 2 und 3 genannten Gruppen sind von allen Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3) sowie den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 100) sowie den Ärztinnen und Ärzten in Facharztausbildung (§ 96) zu wählen. An den Universitäten gemäß § 6 Abs.1 Z 1 bis 15 und 22 muss den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals sind von allen Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals zu wählen.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind zu entsenden (§ 32 Abs. 1 des Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014). Die Wahlen gemäß Z 1, 2 und 3 können als Briefwahl durchgeführt werden. Näheres ist in der Wahlordnung (§ 19 Abs. 2 Z 1) festzulegen. Die Mitglieder gemäß Z 1 bis 3 dürfen für höchstens vier unmittelbar aufeinanderfolgende Funktionsperioden gewählt werden.

*(Anm.: Abs. 4a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)*

(5) Die Funktionsperiode des Senats beträgt drei Jahre und beginnt mit dem 1. Oktober des betreffenden Jahres.

(6) Der Senat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit, sofern in diesem Bundesgesetz nicht anderes bestimmt ist.

(7) Vom Senat können zur Beratung oder Entscheidung einzelner seiner Aufgaben Kollegialorgane eingerichtet werden.

*(Anm.: Abs. 7a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)*

(8) Für folgende Angelegenheiten sind entscheidungsbefugte Kollegialorgane einzusetzen:

1. Habilitationsverfahren (§ 103),
2. Berufungsverfahren (§ 98),
3. Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 10.

Für die Beschlussfassung über die Einsetzung eines Kollegialorgans gemäß Z 1 und 2 ist neben den sonstigen Beschusserfordernissen eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gruppe gemäß Abs. 4 Z 1 einschließlich der sonstigen Mitglieder des Senats mit *venia docendi* erforderlich.

(9) Die Zahl der Mitglieder der Kollegialorgane gemäß Abs. 8 darf die Hälfte der Zahl der Senatsmitglieder nicht überschreiten. In den Kollegialorganen gemäß Abs. 8 Z 3 stellen die Studierenden mindestens ein Viertel der Mitglieder. Die Kollegialorgane gemäß Abs. 7 haben in ihrer Zusammensetzung der Relation der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Gruppen im Senat zu entsprechen.

(10) Die Kollegialorgane gemäß Abs. 7 und Abs. 8 Z 3 sind längstens für die Dauer der Funktionsperiode des Senats einzurichten. Diese Kollegialorgane sind an die Richtlinien des Senats gebunden und entscheiden in dessen Namen. Der Senat kann eine gemäß Abs. 7 erteilte Entscheidungsvollmacht jederzeit widerrufen. Die Beschlüsse der Kollegialorgane gemäß Abs. 7 und Abs. 8 Z 3 bedürfen der Genehmigung des Senats.

*(Anm.: Abs. 11 aufgehoben durch Art. 5 Z 9, BGBl. I Nr. 129/2017)*